



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtags

Rita Mattei

IM HAUSE

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten – Viele offene Fragen

Für die Genehmigung des Beitrages für Miete und Wohnungsnebenkosten wird nicht nur die EEVE hergenommen, zusätzlich müssen die Antragstellenden auch Kontoauszüge vorlegen. Letzthin haben wir in der Presse von Urteilen gelesen, in denen festgestellt wurde, dass nicht alle „Bankeinzahlungen“ als „nichtsteuerpflichtige Einkünfte“ zu 100% miteinbezogen werden dürfen. Daher wird es sicherlich weitere Gesuchsteller:innen geben, deren Gesuch abgelehnt wurde, die aber Anrecht auf den Beitrag hätten

Dies vorausgeschickt

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. Wie gedenkt das Land mit sicher vielen vergleichbaren Fällen umzugehen?
2. Wird derzeit bei der Bewertung von „nicht steuerpflichtigen Einkommen“ zur Genehmigung von Mietbeiträgen zwischen „Einkommen“ und „Bankeinzahlungen“ unterschieden? Wie? Gibt es dazu eine Regelung? (Bitte um Aushandigung)
3. Gibt es in Zukunft eine genaue Regelung welche „nicht steuerpflichtigen Einkommen“ für die Berechnung des Beitrages berücksichtigt und welche ausgeschlossen werden?
4. Wer hat die Dienstanweisung erteilt, a) die Privatkontoauszüge zu verlangen, und b) ohne Mitsprache des Bürgers/der Bürgerin über seinen Kopf hinweg festzulegen, wie arm oder reich er ist?
5. Warum wird in diesem Zusammenhang das Recht auf Selbsterklärung der Bürger:innen (DPR 445/2000) völlig übergangen?
6. Was passiert mit den vorgelegten Bankauszügen? Wo werden sie gespeichert? Wie lange bleiben sie gespeichert? Wer hat Zugriff auf diese Daten?

Bozen, 16.11. 2022

Die Landtagsabgeordneten
Maria Elisabeth Rieder